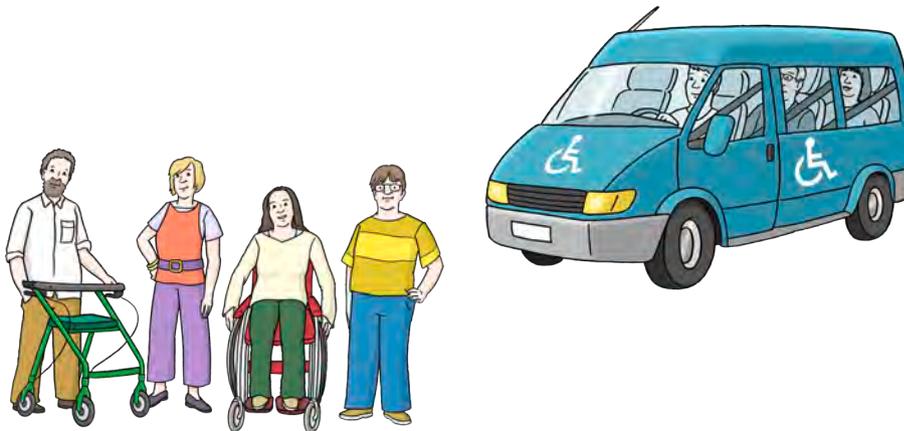


Informationen in leichter Sprache



Fahr-Dienst für Menschen mit Behinderung im Bezirk Mittelfranken

Damit Sie überall mitmachen können!



**Fahr-Dienst
für Menschen mit Behinderung
im Bezirk Mittelfranken**

Damit Sie überall mitmachen können!

Menschen mit Schwer-Behinderung

können einen Fahr-Dienst bekommen.

Fahr-Dienst heißt: Jemand fährt Sie mit einem Auto, Klein-Bus oder einem anderen Fahrzeug.

Zum Beispiel:

- ein Fahr-Dienst-Unternehmen
- ein Taxi-Unternehmen



Der Fahr-Dienst ist für **Fahrten in der Freizeit.**

Zum Beispiel ins Kino, zu einem Vortrag, zum Grill-Fest oder in ein Geschäft.

Der Bezirk Mittelfranken bezahlt den Fahr-Dienst.

**Der Bezirk Mittelfranken ist ein Amt in Ansbach,
mit einer Außenstelle in Nürnberg.**

In diesem Heft steht alles, was Sie dazu wissen müssen.



Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gern bei Ihren Fragen weiter.

Ihr Armin Kroder
Bezirkstagspräsident

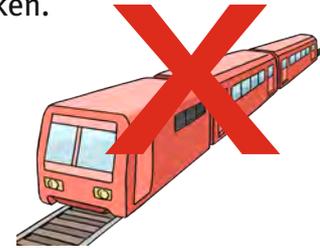


■ Wer kann den Fahr-Dienst bekommen?

- Sie müssen in Mittelfranken **wohnen**.
Oder Sie bekommen regelmäßig Leistungen vom Bezirk Mittelfranken.

und

- Sie können wegen **Ihrer Behinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel** benutzen.
Öffentliche Verkehrsmittel sind zum Beispiel: Bus und Bahn.



und

- Sie haben **kein Fahrzeug** oder niemanden, der Sie fährt.

■ Wie viel Geld dürfen Sie besitzen?

Einkommen:

Brutto-Einkommen vom vorletzten Jahr: Das ist Ihr Einkommen, wenn Steuern und Versicherungs-Beträge noch nicht abgezogen sind.

Wenn Sie Rente bekommen, dürfen Sie monatlich nicht mehr als **1.974 Euro** haben.

Wenn Sie arbeiten, dürfen Sie monatlich nicht mehr als **2.467,50 Euro** oder höchstens **2.796,50 Euro** verdienen. Es kommt darauf an, was Sie arbeiten.

Wenn Sie **verheiratet** sind **oder in einer eingetragenen Lebens-Partnerschaft** dürfen Sie mehr Geld haben. Dafür muss der Bezirk wissen, wie viel Einkommen Ihr Partner oder Ihre Partnerin hat.

Wenn Sie mehr Geld haben:

Auch dann zahlt der Bezirk Mittelfranken den Fahr-Dienst. Er prüft dann, ob Sie Geld von Ihrem Einkommen dazu zahlen müssen.



Vermögen:

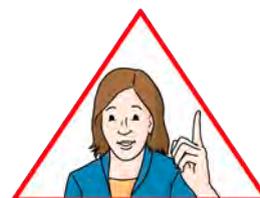
Vermögen ist zum Beispiel Geld auf Ihrem Spar-Buch oder ein Spar-Brief.

Sie dürfen nicht mehr als **59.220 Euro** besitzen. Es zählt nur Ihr eigenes Vermögen.



Wenn Sie mehr Geld haben:

Dann zahlt der Bezirk Mittelfranken den Fahr-Dienst **nicht!**



Der Bezirk Mittelfranken entscheidet: wer den Fahr-Dienst bekommt.

Sie müssen uns dafür wichtige Papiere geben.

Wir sagen Ihnen welche.

Zum Beispiel:

- den Schwer-Behinderten-Ausweis,
- eine ärztliche Bescheinigung

oder

- wie viel Sie verdienen.



■ Wofür können Sie den Fahr-Dienst nutzen?

Der Fahr-Dienst ist für Fahrten in der Freizeit.

Damit Sie mitmachen können.

Zum Beispiel:

- um andere Menschen zu treffen.
- um ins Kino, Theater oder Museum zu fahren.
- um zu einem Vortrag zu fahren.
- um zum Kegeln oder zum Grill-Fest zu fahren.
- um in ein Geschäft gefahren zu werden.
- um Kurse zu besuchen.

Zum Beispiel Sprach-Kurse,
Computer-Kurse oder Mal-Kurse.



Wofür dürfen Sie den Fahr-Dienst nicht nutzen?

- **Nicht für** den Arzt-Besuch oder die Therapie
Zum Beispiel Kranken-Gymnastik oder die
Versorgung von Ihrer Prothese
- **Nicht für** Fahrten zur Arbeits-Stätte, Tages-
stätte, Tages-Pflege oder zur Schule
- **Nicht für** Urlaubs-Reisen
- **Nicht für** den Umzug



Wenn Sie sich unsicher fühlen:
Darf ich dort hin oder dafür den Fahr-Dienst nutzen?
Dann fragen Sie uns bitte vorher!
Wir helfen Ihnen gerne!



■ Welche Fahr-Dienst-Leistungen gibt es?

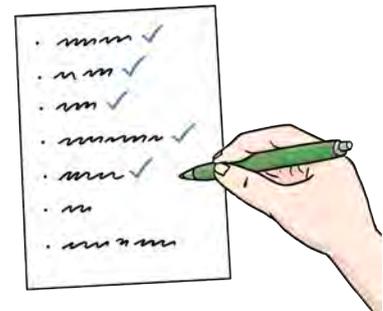
Sie können **bis zu 1.700 Kilometer** im Jahr fahren:

- wenn Sie in Ansbach, Nürnberg, Fürth, Erlangen oder Schwabach wohnen.

Sie können **bis zu 2.600 Kilometer** im Jahr fahren:

- wenn Sie in anderen Orten in Mittelfranken wohnen.

Jede einzelne Fahrt darf nicht länger als 100 Kilometer sein.



Planen Sie eine längere Fahrt mehr als 100 Kilometer in eine Richtung?

Dann sprechen Sie rechtzeitig mit uns!

Wir entscheiden dann,

ob Sie dafür den Fahr-Dienst nutzen können.



Zusätzliche Fahrten:

Sie können **Fahrten zu Kurs-Angeboten** **zusätzlich** einfach beantragen.

Die Kurse müssen für Menschen mit Behinderung besonders geeignet sein.

Zum Beispiel Kurse vom Bildungs-Zentrum Nürnberg, von Volkshoch-Schulen, von Diensten der Offenen Behindertenarbeit.

Sie können **3 Kurse im Jahr** besuchen.



Oft fahren mehrere Fahr-Dienst-Berechtigte zusammen im gleichen Fahrzeug.

Das heißt Sammel-Fahrt:

Es wird aber als einzelne Fahrt für jede Person berechnet.



Sie zeigen **Ihren Berechtigungs-Ausweis** bei jeder Fahrt dem Fahrer. Darin notiert der Fahrer Ihre Fahrt.



■ Welche Fahr-Dienste gibt es?

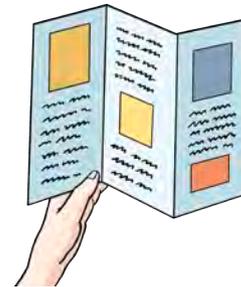


Wenn Sie den Bewilligungs-Bescheid und den Berechtigungs-Ausweis vom Bezirk Mittelfranken bekommen:

Dann bekommen Sie auch eine **Liste von allen Fahr-Diensten**, die Sie nutzen dürfen.

Darin stehen

- die Adressen
- die Telefon-Nummern
- die Büro-Zeiten.



Bitte achten Sie darauf:

Nehmen Sie einen Fahr-Dienst an Ihrem **Wohnort** oder **in Ihrer Nähe**.

Bitte nicht vergessen!

Sie müssen **Ihren Berechtigungs-Ausweis bei jeder Fahrt dabei haben** und dem Fahrer zeigen!

Sie müssen für Fahrten **über 100 Kilometer** und für Fahrten **zu Kurs-Angeboten:** das **Bewilligungs-Schreiben dabei haben.**

Und dem Fahrer zeigen.

Der Fahrer notiert Ihre Fahrt auf Ihrem Berechtigungs-Ausweis.



Bitte informieren Sie den Fahr-Dienst bei der Anmeldung über **besondere Wünsche, Hilfen oder andere Sachen.**

Alles das, was Sie haben oder brauchen!

Zum Beispiel:

- eine **notwendige** Begleit-Person
- einen Roll-Stuhl
- ein benötigtes Spezial-Fahrzeug
- eine Treppen-Hilfe
- einen Blinden-Hund
- große Gepäck-Stücke



Bitte beachten Sie:

Gepäck und Einkäufe dürfen nur in gewöhnlicher Menge mitgenommen werden.



Sie können den Antrag für den Fahr-Dienst **jederzeit** stellen.

Haben Sie noch Fragen an uns?

Der Bezirk Mittelfranken hilft Ihnen gerne weiter.

Adresse in Ansbach:

Bezirk Mittelfranken
Sozial-Referat
Danziger Straße 5
91522 Ansbach



Unsere **Sprech-Zeiten in Ansbach** sind:

Montag bis Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Oder Sie machen einen Termin mit uns aus.

Telefon: 09 81 / 4664 - 23 291

oder 09 81 / 4664 - 23 292

oder 09 81 / 4664 - 23 496

oder 09 81 / 4664 - 23 293

oder 09 81 / 4664 - 23 294

oder 09 81 / 4664 - 23 497

oder 09 81 / 4664 - 23 495

Adresse Außenstelle Nürnberg:

ServiceZentrum Nürnberg (SZN)
Wallensteinstraße 61-63
90431 Nürnberg

Unsere **Sprech-Zeiten in Nürnberg** sind:

Montag bis Mittwoch: von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Donnerstag: 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr.

Freitag: 8.00 bis 13.30 Uhr.

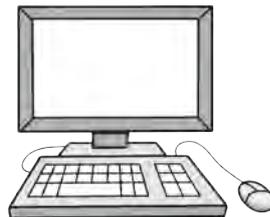
Oder Sie machen einen Termin mit uns aus.

Telefon: 0911 / 600 669 80

Sie können uns gerne anrufen!
Wir helfen Ihnen weiter!



Im Internet finden Sie uns unter:
www.bezirk-mittelfranken.de



E-Mail:
arbeitsbereich23@bezirk-mittelfranken.de

■ Impressum

Herausgeber

Bezirk Mittelfranken
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Danziger Straße 5
91522 Ansbach

Telefon: 09 81 / 4664 - 0

E-Mail: pressestelle@bezirk-mittelfranken.de

Übersetzt in Leichte Sprache

mit Einfügen von Bildern und geprüft von:
Einfach verstehen – Medienwerkstatt für leichte Sprache
Leiterin: Verena Reinhard
www.einfachverstehen.de
Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache



Druck

PuK Krämmer GmbH, Reichenschwand · www.puk-print.de

Bildnachweis

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013,
Leichte-Sprache-Zeichen: © Inclusion Europe,
Cliparts © Microsoft Office

Stand

August 2022

Kontakt

Haben Sie noch Fragen?
Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bezirk Mittelfranken
Sozialreferat
Arbeitsbereich 23
Danziger Straße 5
91522 Ansbach

Telefon: 0981 / 4664 - 23002
Telefax: 0981 / 4664 - 23099

E-Mail: arbeitsbereich23@bezirk-mittelfranken.de

www.bezirk-mittelfranken.de